© RRF – stock.adobe.com

Zu kurz gegriffen

Dr. Jens Kober über das Rechtsgutachten zur Budgetierung

Es ist ehrenwert, dass sich das Deutsche Institut für Gesundheitsrecht (DIGR) mit der Verfassungsmäßigkeit der Budgetierung beschäftigt. Doch bereits der Untertitel lässt erkennen, dass die Betrachtung zu kurz greift: „Eine Studie zu der durch das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz vorgenommenen Mittelbegrenzung der Parodontitistherapie" heißt es da.

Die Budgetierung gibt es – Horst Seehofer sei Dank – im deutschen Gesundheitswesen bereits seit 1992. Fast alle Medizinbereiche sind davon betroffen. Auch und gerade die Humanmediziner, die anders als wir Zahnärzte nur wenig Möglichkeiten der Privatliquidation haben. Auch deshalb hat der Virchow-Bund die Kampagne „Praxis in Not" gestartet. Die Ausdünnung der Versorgungslandschaft und der Konzentrationsprozess sind bei den meisten Fachärzten deutlich weiter fortgeschritten als in der Zahnmedizin. Es ist erschreckend, wie lange man als gesetzlich Versicherter schon heute auf einen Termin beim Dermatologen oder beim Orthopäden warten muss.

Und das ist erst der Anfang! Denn die demografische Entwicklung wird auch den Medizinbereich mit voller Wucht treffen. Wenn die „Boomer" in Rente gehen, werden versorgungstechnisch in vielen Regionen die Lichter ausgehen. Ich kann es keinem jungen Kollegen verdenken, dass er sich angesichts unsicherer wirtschaftlicher Perspektiven gegen die Niederlassung und für die Anstellung entscheidet. Die PAR-Behandlung steht allerdings hierbei wohl kaum im Vordergrund. Das Brot- und Buttergeschäft ist in den allermeisten Praxen Kons und Zahnersatz. Deren angemessene Vergütung ist elementar für das wirtschaftliche Überleben. Eine dreiflächige Füllung, für die rückwirkend das Honorar gekürzt wird – ein abschreckenderes Signal kann es für den Nachwuchs nicht geben. Zahnersatz ist zwar nicht budgetiert, aber ein GOZ-Punktwert aus dem Jahr 1988 löst auch hier keine Begeisterung für die Selbstständigkeit aus.

Ich verstehe nicht, warum sich das DIGR in seinem Gutachten auf die PAR beschränkt. Denn alle Argumente – Stichwort: Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit – gelten auch für Kons. Die Patienten im ländlichen Raum werden den Zahnarzt vor Ort schon bald im wahrsten Sinne des Wortes schmerzlich vermissen. Wer mit einer Pulpitis 20 oder 30 Kilometer zur nächsten Praxis fahren muss, darf sich bei Karl Lauterbach (und seinen Vorgängern) bedanken. Denn das ist die zwangsläufige Folge einer seit Jahrzehnten verfehlten Gesundheitspolitik. Ich weiß, dass der Untergang des Berufsstands mindestens seit 1992 vorhergesagt wird. Doch damals gab es keine Alternativen zur Niederlassung und keine Generation Y. Wir stehen einer jungen Generation gegenüber, die eine gute Work-Life-Balance anstrebt. BEMA, Budgetierung, Bürokratie – das reicht für viele, um sich für die Tätigkeit als Angestellter im iMVZ zu entscheiden. Es geht also 2024 nicht mehr um den Untergang des Berufsstandes. Die jungen Zahnärzte werden weiterhin ihr Auskommen haben. Es geht um den Kollaps der flächendeckenden Versorgung. Den hat die Politik zu verantworten. Und ausbaden werden es die Patienten.

© KZVB

Dr. Jens Kober
Mitglied des Vorstands der KZVB

Zahnmedizinische Prophylaxefachkraft eazf

Berufsbegleitende Weiterqualifizierung
▪ München ▪ Nürnberg

www.aufstiegsfortbildungen.info

Kursinhalte

Ziel dieser Weiterqualifizierung der eazf ist die Vermittlung von Kenntnissen in den Bereichen Karies- und Gingivitisprophylaxe und professioneller Zahnreinigung. Diese sollen dazu befähigen, im Rahmen der Delegation im sichtbaren und im klinisch sichtbaren subgingivalen Bereich eine professionelle Zahnreinigung schonend und effizient durchführen. Der **Schwerpunkt der Weiterqualifizierung** liegt auf der praktischen Umsetzung in Form von Übungen am Phantomkopf, gegenseitigen Übungen und Patientenbehandlung. Durch den Wechsel von Präsenzunterricht, Online-Schulung und praktische Kurstagen werden alle vermittelten Inhalte während des Lehrgangs intensiv geübt und vertieft.

- Allgemeinmedizinische und zahnmedizinische Grundlagen
- Ursachen und Prophylaxe oraler Erkrankungen
- Ernährung und Ernährungsverhalten für die Zahn- und Mundgesundheit
- Patienteninformation, Instruktion, Motivation, Recall, Patientenbindung
- Systematischer Aufbau einer PZR-Sitzung
- Befundung, Indizes und klinische Dokumentation
- Verfahren und Techniken zur Entfernung weicher und harter, supragingivaler sowie klinisch sichtbarer/erreichbarer subgingivaler Beläge
- Praxishygiene und Arbeitssicherheit
- Grundsätze der Delegation
- Abrechnung prophylaktischer und parodontologischer Leistungen
- Psychologie und Kommunikation

Dauer der Weiterqualifizierung

Die Weiterqualifizierung zur Zahnmedizinischen Prophylaxefachkraft eazf dauert insgesamt vier Monate und wird berufsbegleitend in München und Nürnberg angeboten.

Zulassungsvoraussetzungen/Anmeldeunterlagen

- Nachweis über das Bestehen der Abschlussprüfung (Prüfungszeugnis einer deutschen Zahnärztekammer) als ZFA in Kopie
- Nachweis über die Teilnahme an der Anpassungsfortbildung Prophylaxe-Basiskurs oder einer gleichwertigen Qualifikation (Einzelkurse, Berufserfahrung)
- Kenntnisnachweis Röntgen gemäß § 74 Abs. 2 StrlSchG i.v.m. § 49 Abs. 1 Nr. 3 StrlSchV

Prüfung und Zertifikat

Die Abschlussprüfung wird vor einem Prüfungsausschuss der eazf abgelegt. Die Prüfung ist in eine schriftliche Prüfung und eine mündliche Fallpräsentation gegliedert. Nach bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmenden das **Zertifikat „Zahnmedizinische Prophylaxefachkraft eazf“** einschließlich eines Abschlusszeugnisses der eazf mit den in der Weiterqualifizierung erbrachten Leistungsnachweisen.

Kurs- und Prüfungsgebühren

Die Kursgebühr für diese Weiterqualifizierung beträgt € 2.450,00. Die Zahlung der Kursgebühr kann ohne Mehrkosten in monatlichen Raten erfolgen. In der Kursgebühr sind digitale Kursunterlagen sowie Erfrischungsgetränke und Kaffee enthalten. Nach Eingang der geforderten Unterlagen erhalten Sie eine Anmeldebestätigung bzw. Rechnung und Informationen zu Kursablauf und Terminen. Die Kosten für die Abschlussprüfung vor dem Prüfungsausschuss der eazf betragen € 350,00.

Hinweis

Falls Sie planen, die Aufstiegsfortbildung zur/zum Dentalhygieniker/-in (DH) zu absolvieren, beachten Sie bitte, dass die Weiterqualifizierung zur Prophylaxefachkraft eazf dafür als Zulassungsvoraussetzung **nicht ausreicht**. Hierzu ist der erfolgreiche Abschluss der Aufstiegsfortbildung zur/zum Zahnmedizinische/-r Prophylaxeassistent/-in (ZMP) erforderlich!

Information und Anmeldung

www.aufstiegsfortbildungen.info

Ansprechpartnerin

Sonja Böge
Tel.: 089 230211452
Fax: 089 230211438

eazf GmbH
Flößergasse 1
81369 München
www.eazf.de
Tel.: 089 230211452
Fax: 089 230211438
E-Mail: info@eazf.de